



Landratsamt  
Biberach

### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 23-005-2014

Ziffer 6 der Tagesordnung  
KU-01-2014

Amt für Bildung und Schulentwicklung  
Gisela Baumann

**Kultur- und Schulausschuss**  
öffentlich am 13.03.2014

**Schulversuch zur Erprobung der Neugestaltung des Übergangs Schule - Beruf**

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

## **Sachverhalt**

### **Vorbemerkung:**

Angesichts des drohenden Fachkräftemangels durch den demografisch bedingten Rückgang der Ausbildungszahlen in den nächsten Jahren hat das „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses“, (bestehend aus Staatsministerium, Finanz- und Wirtschaftsministerium, Kultus- und Sozialministerium, Industrie- und Handelskammertag, Handwerkstag, Arbeitgeberverband, DGB, Agentur für Arbeit und kommunale Landesverbände) ein Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf verabschiedet. In vier Modellregionen des Landes soll ab dem Schuljahr 2014/15 diese Neugestaltung erprobt werden.

### **Ziele der Neugestaltung:**

1. Allen Jugendlichen soll möglichst direkt nach dem Abschluss einer allgemein bildenden Schule der Einstieg in eine duale Ausbildung ermöglicht werden, damit sie den Betrieben möglichst früh als qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Deshalb ist die Erlangung des individuell bestmöglichen Schulabschlusses Aufgabe der allgemein bildenden Schulen.
2. Der Verbleib der Jugendlichen im Übergangssystem der beruflichen Schulen im Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB – für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss), Berufseinstiegsjahr (BEJ – für Jugendliche mit Hauptschulabschluss aber ohne Ausbildungsplatz), 2-jährige Berufsfachschule und Berufskolleg soll so gering und kurz wie möglich gehalten werden.
3. Frühzeitige Beratung, Begleitung und Förderung der Jugendlichen an den Schnittstellen der Bildungssysteme durch ein Regionales Übergangsmanagement.

### **Inhalte der Neugestaltung:**

1. Durch den neuen Bildungsplan ab 2015 sollen die allgemein bildenden Schulen eine wichtige Rolle in der Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung übernehmen, mit dem Ziel, sie in eine passgenaue duale Ausbildung zu vermitteln. Außerschulische Partner sollen dabei die Schulen unterstützen.
2. Jugendliche, die nach Abschluss einer allgemein bildenden Schule aufgrund ihres Förderbedarfs nicht in eine Ausbildung vermittelt werden können, sollen an den beruflichen Schulen in eine einjährige Ausbildungsvorbereitung mit zweitägigen Betriebspraktika münden (AV-dual). Sie werden durch entsprechende AV-Begleiter in dem Bemühen, einen Ausbildungsplatz zu finden, unterstützt.
3. Jugendliche ohne Förderbedarf, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, erhalten in den beruflichen Schulen ein Jahr lang Vollzeitunterricht mit Betriebspraktika (BQ-dual). Diese Grundbildung findet in einem ausbildungsmarktrelevanten Beruf statt und soll als erstes Ausbildungsjahr angerechnet werden. Die übrige Ausbildungszeit (2. und 3. Ausbildungsjahr) wird bei einem privaten Bildungsträger absolviert.
4. Das Übergangsmanagement für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden, soll koordiniert und zwischen den Partnern besser vernetzt werden. Eine konkrete Ausgestaltung liegt jedoch noch nicht vor.

### **Bewertung des Schulversuchs für die beruflichen Schulen im Landkreis Biberach:**

Das Kultusministerium hat vorgeschlagen, den Schulversuch neben dem Rems-Murr-Kreis, dem Ortenaukreis und der Stadt Mannheim auch an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach

durchzuführen. In Vorgesprächen mit Vertretern der IHK, deren Betriebe Praktikumsplätze zur Verfügung stellen müssten, dem Kultusministerium und dem Regierungspräsidium Tübingen sind Verwaltung und Schulleitungen zu dem Schluss gekommen, dass ein Schulversuch zur Neugestaltung des Übergangssystems im Landkreis Biberach wenig Sinn macht und weder den Betrieben noch den Jugendlichen Vorteile bringt:

1. Entsprechend der Schulstatistik befinden sich lediglich 67 VAB- und 15 BEJ-Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen. Bei diesen Jugendlichen, die für AV-dual in Frage kämen, ist festzustellen, dass eine Ausbildungsreife nach Abschluss (oder Abbruch) einer allgemein bildenden Schule nicht vorhanden und eine weitere Förderung und Kompetenzentwicklung durch Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen aber auch durch Jugendberufshelfer erforderlich ist. Dabei muss häufig nochmals eine Binnendifferenzierung aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationen erfolgen. Der neue Bildungsgang würde die beiden Schularten zusammenführen; die Heterogenität unter der Schülerschaft würde größer und eine Einzelförderung schwieriger werden.
2. Die Vermittlung schwächerer Jugendlicher in Praktikums- und Ausbildungsplätze im Laufe der einjährigen Bildungsgänge VAB und BEJ vorwiegend in kleinere Betriebe ist bereits sehr erfolgreich und wird durch die Nachvermittlungsaktion „Lehrstellenbörse“, die das Jobcenter jährlich veranstaltet, unterstützt.
3. Schülerinnen und Schüler in der einjährigen Berufsfachschule (z.B. Kfz, Metall) haben in der Regel eine Ausbildungsplatzgarantie in einem Betrieb und können nach Abschluss der einjährigen Berufsfachschule in ein Ausbildungsverhältnis wechseln. Der Bildungsgang BQ-dual bringt demgegenüber keine Vorteile.
4. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die Schularten VAB, BEJ, zweijährige Berufsfachschule zusammengeführt werden. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern die Freiheit, nach Abschluss einer allgemein bildenden Schule die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems zu nutzen und sich weiter zu qualifizieren oder einen höherwertigen Bildungsabschluss zu erlangen, genommen. Eine wichtige Säule der beruflichen Schulen sind die Vollzeitschulen, zu denen auch die zweijährige Berufsfachschule gehört. Sie bietet Jugendlichen mit Hauptschulabschluss eine gute Gelegenheit, in zwei Jahren den Mittleren Bildungsabschluss zu erlangen und gleichzeitig entsprechende einschlägige berufliche Grundkenntnisse zu erhalten. Die Abgänger der zweijährigen Berufsfachschule sind in den Betrieben deshalb sehr gefragt und werden vorzugsweise in ein Ausbildungsverhältnis übernommen. Die Erhaltung der zweijährigen Berufsfachschulen aber auch der Berufskollegs ist dem Landkreis als Schulträger ein wichtiges Anliegen.
5. Ob weitere Praktikumsplätze, wie im Eckpunktepapier vorgeschlagen, zur Verfügung gestellt werden können, scheint sehr fraglich, da bereits jetzt zahlreiche schulische Berufsorientierungspraktika angeboten werden und den Betrieben einen hohen personellen Einsatz abverlangen.
6. Wichtige organisatorische sowie finanzielle Eckpunkte des Schulversuchs sind bisher nicht geregelt. So fehlt es an Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrerinnen und Lehrer, die die neuen Bildungsgänge unterrichten sollen. Außerdem ist nicht geklärt, wer die „AV-Begleiter“ einstellt und finanziert. Es ist damit zu rechnen, dass eine größere Anzahl an Jugendlichen, die direkt in eine duale Ausbildung münden, diese wieder abbrechen, da sie nicht ihren Vorstellungen entspricht. Es gibt keinen Vorschlag, in welchem Bildungssystem diese Personen aufgefangen werden.
7. Die Ausweitung der Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen wird positiv bewertet. Bisher wurde ein zu geringes Augenmerk auf die Berufswahl und –orientierung sowie die Kompetenzanalyse gelegt. Schülerinnen und Schüler benötigen rechtzeitig vor dem Schulabschluss konkrete Zukunftsperspektiven.

**Ergebnis:**

Verwaltung und die Schulleitungen haben deshalb einvernehmlich dem Kultusministerium signalisiert, dass die beruflichen Schulen im Landkreis Biberach nicht als Modellregion für die Neugestaltung des Übergangssystems zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wurde betont, dass eine intensive Zusammenarbeit der Schulen mit Industrie, Wirtschaft und Handwerk zum Wohl der Jugendlichen weiterhin auf hohem Niveau erfolgen soll.

**Anlage(n):** Schaubild neues Übergangssystem